

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017 Frankfurter-Sparinvest Deka

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Bericht der Geschäftsführung

Januar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Frankfurter-Sparinrent Deka für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Frankfurter-Sparinrent Deka im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,9 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht Frankfurter-Sparinrent Deka	8
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017 Frankfurter-Sparinrent Deka	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017 Frankfurter-Sparinrent Deka	11
Anhang Frankfurter-Sparinrent Deka	28
Vermerk des Abschlussprüfers.	32
Besteuerung der Erträge	33
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	51

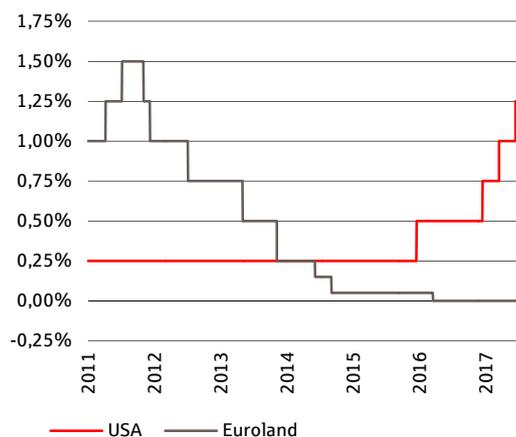
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsum-

ausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

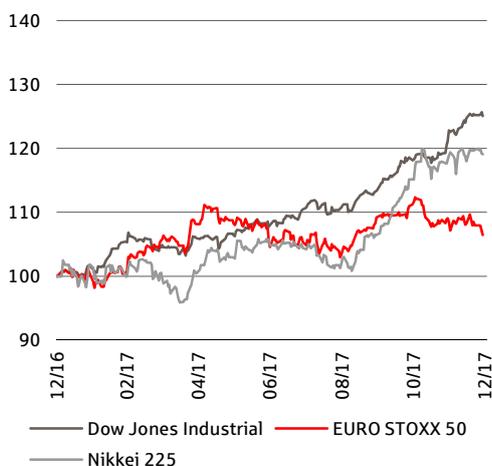
In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichts-

monaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.12.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten

Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Jahresbericht 01.01.2017 bis 31.12.2017

Frankfurter-Sparrent Deka

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Frankfurter-Sparrent Deka ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in verzinsliche Wertpapiere zu investieren. Anleihen europäischer Aussteller bilden den Anlage-schwerpunkt. Dabei werden insbesondere Unternehmensanleihen, Anleihen öffentlicher Aussteller (z.B. Staatsanleihen) sowie besicherte verzinsliche Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe und Covered Bonds) erworben. Das Fondsmanagement investiert darüber hinaus auch in fremde Währungen und globale Anleihen (auch aus Schwellenländern/Emerging Markets). Es werden auch Anleihen von Ausstellern beigemischt, die eine geringere Schuldnerqualität aufweisen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Fonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen investieren.

Leichter Wertzuwachs

Das auf verzinsliche Wertpapiere ausgerichtete Sondervermögen war zum Stichtag mit 92,5 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Ein Schwerpunkt lag dabei weiterhin auf Unternehmensanleihen, die teilweise mit besonderen Ausstattungsmerkmalen versehen waren. Das Engagement in Corporate Bonds wurde im Laufe der Berichtsperiode aufgestockt, da hier die Renditen noch attraktiver als in anderen Segmenten erschienen. Der Bestand in Staatsanleihen erfuhr hingegen eine merkliche Reduktion auf 17,6 Prozent vom Fondsvolumen. In diesem Bereich fanden nur noch sehr selektiv Investitionen statt. Auch besicherte Papiere wie Pfandbriefe wurden aus Bewertungsaspekten im Verlauf deutlich abgebaut und stellten nur noch eine geringe Position im Portfolio dar. Anleihen halbstaatlicher Emittenten und Titel von Schwellenländern wurden per saldo erhöht.

Die Risikoprämien in Rentenrandsegmenten wie High Yield-Anleihen aus dem Unternehmens- und Emerging Markets-Bereich engten sich im Berichtszeitraum weiter ein. Das Fondsmanagement nutzte diese Tendenz insbesondere über Finanzanleihen sowie Anleihen von Schwellenländern.

Wichtige Kennzahlen Frankfurter-Sparrent Deka

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,9%	0,8%	2,1%
Gesamtkostenquote	0,90%		
ISIN	DE0008479981		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Frankfurter-Sparrent Deka 01.01.2017 – 31.12.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	1.289.812,20
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	101.903,04
Futures	351.457,07
Swaps	262.988,38
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	3.138.175,76
Devisenkassageschäften	135.667,99
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	5.280.004,44

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	-493.655,26
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-498.854,14
Futures	-521.526,84
Swaps	-412.254,24
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-2.829.924,41
Devisenkassageschäften	-17.466,55
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-4.773.681,44

Unter Ratinggesichtspunkten lag der Schwerpunkt der Anlagen auf Titeln mit BBB-Rating. In der Laufzeitstruktur richtete sich der Fokus auf Papiere mit 4 bis 10 Jahren Restlaufzeit. Zudem nahm das Fondsmanagement selektiv an Neuemissionen teil. Derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsterminkontrakten dienten der Steuerung des Rentenexposure. Hierdurch verringerte sich der wirksame Investitionsgrad zum Stichtag um 15,5 Prozentpunkte.

Unter Währungsaspekten erschienen die norwegische und tschechische Krone sowie der Euro aussichtsreich. Zurückhaltung bestand u.a. gegenüber dem britischen Pfund und dem US-Dollar. Über den Einsatz von Devisentermingeschäften wurden Wäh-

Frankfurter-Sparinrent Deka

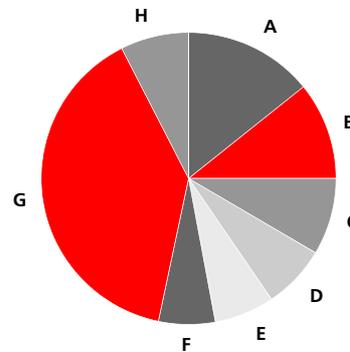
rungskursrisiken partiell abgesichert. Darüber hinaus befanden sich Zinsswaps sowie Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) im Bestand.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkte sich vor allem das Engagement in höher rentierlichen Renten-segmenten wie dem Unternehmensanleihe- sowie dem Emerging Markets-Bereich aus. Auch die Positionierungen in der Euro-Peripherie mit Akzentuierungen (Portugal) und Absicherungen (Italien) konnte überzeugen. Als Belastung erwies sich hingegen das allgemein schwächere Rentenmarktumfeld.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurs-schwankungen der im Fonds befindlichen Vermö-gensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Markt-zinsniveau ändern kann. Steigen die Markt-zinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinsli-chen Wertpapiere. Der Fonds ermöglicht Investiti-onen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsri-siken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren. Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußer-barkeit von Vermögenswerten, die potenziell einge-schränkt sein kann. Das Sondervermögen verzeich-nete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liqui-Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detail-lierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sonderver-mögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Frankfurter-Sparinrent Deka verzeichnete im Be-richtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,9 Prozent. Das Fondsvermögen belief sich zum Stich-

Fondsstruktur
Frankfurter-Sparinrent Deka

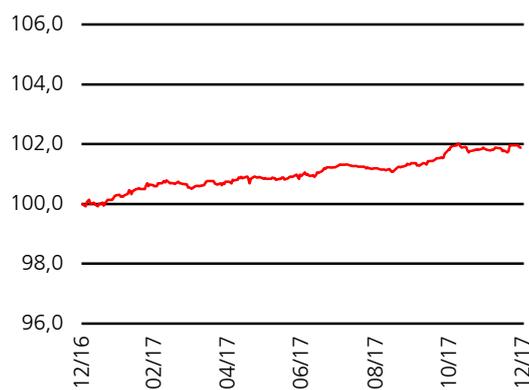


A	Spanien	14,2%
B	Niederlande	10,8%
C	Italien	8,5%
D	Deutschland	7,0%
E	Frankreich	6,6%
F	Portugal	6,2%
G	Sonstige Länder	39,2%
H	Barreserve, Sonstiges	7,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017
Frankfurter-Sparinrent Deka

Index: 31.12.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

tag auf 39,8 Mio. Euro, der Anteilpreis lag bei 52,05 Euro

Frankfurter-Sparinrent Deka

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	36.557.181,29	91,75
Argentinien	210.600,00	0,53
Belgien	605.604,00	1,52
China	248.257,50	0,62
Dänemark	450.066,75	1,13
Deutschland	2.769.436,70	6,97
Finnland	213.310,00	0,54
Frankreich	2.635.523,00	6,61
Großbritannien	551.622,00	1,38
Indonesien	324.375,00	0,81
Irland	843.409,00	2,12
Italien	3.366.321,48	8,44
Japan	200.607,00	0,50
Kroatien	504.112,50	1,27
Litauen	103.600,50	0,26
Luxemburg	1.671.841,27	4,20
Mexiko	1.571.388,00	3,95
Niederlande	4.286.134,25	10,74
Norwegen	1.744.674,48	4,38
Österreich	1.439.853,00	3,62
Polen	427.727,83	1,08
Portugal	2.441.441,12	6,13
Rumänien	346.725,00	0,87
Schweden	429.490,50	1,08
Schweiz	199.306,00	0,50
Singapur	126.104,38	0,32
Slowenien	198.418,00	0,50
Sonstige	319.277,62	0,80
Spanien	5.629.409,25	14,11
Tschechische Republik	872.656,74	2,18
Ungarn	353.003,05	0,89
USA	1.246.985,37	3,13
Zypern	225.900,00	0,57
2. Derivate	-128.290,79	-0,33
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.168.743,37	7,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	324.295,70	0,82
II. Verbindlichkeiten	-73.997,92	-0,19
III. Fondsvermögen	39.847.931,65	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens*)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	36.557.181,29	91,75
CHF	868.764,39	2,18
CZK	439.676,24	1,10
DEM	193.652,57	0,49
EUR	32.283.881,24	81,01
HUF	353.003,05	0,89
NOK	1.120.859,48	2,82
PLN	427.727,83	1,08
USD	869.616,49	2,18
2. Derivate	-128.290,79	-0,33
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.168.743,37	7,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	324.295,70	0,82
II. Verbindlichkeiten	-73.997,92	-0,19
III. Fondsvermögen	39.847.931,65	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Börsengehandelte Wertpapiere								23.134.186,83	58,05
Verzinsliche Wertpapiere								23.134.186,83	58,05
EUR								19.708.803,48	49,44
DE000A180B72	0,0000 % Allianz Finance II B.V. MTN 16/20	EUR		200.000	0	0	% 100,358	200.715,00	0,50
DE000A1954V6	0,8750 % Allianz Finance II B.V. MTN 17/27	EUR		200.000	200.000	0	% 98,608	197.215,00	0,49
FR0013295722	1,5000 % APRR MTN 17/33	EUR		300.000	300.000	0	% 97,963	293.887,50	0,74
XS1730873731	0,9500 % ArcelorMittal S.A. MTN 17/23	EUR		275.000	275.000	0	% 99,495	273.611,25	0,69
XS1577951715	1,1510 % Asahi Group Holdings Ltd. Notes 17/25	EUR		200.000	375.000	175.000	% 100,304	200.607,00	0,50
FR0013236312	0,6250 % Auchan Holding S.A. MTN 17/22	EUR		200.000	300.000	100.000	% 101,091	202.181,00	0,51
XS1678372472	0,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 100,221	200.442,00	0,50
XS1385051112	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/21	EUR		100.000	0	0	% 104,817	104.816,50	0,26
XS1718418103	0,8750 % BASF SE MTN 17/27	EUR		200.000	200.000	0	% 98,769	197.538,00	0,50
DE0001135226	4,7500 % Bundesrep.Deutschland Anl. 03/34	EUR		300.000	600.000	300.000	% 160,416	481.246,50	1,21
DE0001102374	0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 15/25	EUR		250.000	250.000	200.000	% 102,907	257.267,50	0,65
PTCGH10E0014	1,0000 % Caixa Geral de Depósitos S.A. MT Obr. Hipot. 15/22	EUR		200.000	200.000	0	% 102,030	204.059,00	0,51
XS1677902162	0,5000 % Carlsberg Breweries A/S MTN 17/23	EUR		300.000	475.000	175.000	% 98,868	296.602,50	0,74
FR0013155868	0,3510 % Carrefour Banque FLR MTN 16/21	EUR		300.000	0	0	% 101,414	304.242,00	0,76
FR0011052661	5,9760 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 11/21	EUR		200.000	200.000	0	% 116,362	232.724,00	0,58
IT0004960537	3,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 13/19	EUR		300.000	0	0	% 103,620	310.860,00	0,78
IT0005105488	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 15/25	EUR		200.000	200.000	0	% 98,486	196.972,00	0,49
IT0005314544	0,7500 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 99,440	198.880,00	0,50
XS1415366720	1,8750 % Ceske Drahy AS Notes 16/23	EUR		300.000	300.000	0	% 105,244	315.730,50	0,79
DE000CB83CF0	7,7500 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.774 11/21	EUR		100.000	100.000	200.000	% 121,584	121.584,00	0,31
DE000CZ40KG0	0,2500 % Commerzbank AG MT Hyp.-Pfe. S.P6 15/22	EUR		300.000	0	0	% 101,102	303.306,00	0,76
XS0429484891	5,8750 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 09/19	EUR		100.000	0	0	% 108,025	108.024,50	0,27
XS0478074924	4,1250 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 10/20	EUR		250.000	0	0	% 108,519	271.296,25	0,68
XS1719154574	0,5000 % Diageo Finance PLC MTN 17/24	EUR		250.000	250.000	0	% 98,819	247.047,50	0,62
FR0013262698	1,5000 % Foncière des Régions S.A. Obl. 17/27	EUR		100.000	400.000	300.000	% 99,716	99.715,50	0,25
PTGALLOM0004	1,0000 % Galp Energia SGPS S.A. MTN 17/23	EUR		400.000	400.000	0	% 99,795	399.180,00	1,00
XS1139494493	4,1250 % Gas Natural Fenosa Finance BV FLR Securit. 14/Und.	EUR		100.000	100.000	0	% 109,300	109.300,00	0,27
XS0449850980	4,9000 % Generalitat de Catalunya MTN 09/21	EUR		250.000	250.000	0	% 106,826	267.065,00	0,67
XS1044496203	2,2500 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 14/19	EUR		200.000	0	0	% 102,751	205.502,00	0,52
XS1488418960	0,0000 % Henkel AG & Co. KGaA MTN 16/21	EUR		150.000	0	0	% 99,955	149.931,75	0,38
XS1721244371	1,8750 % Iberdrola International B.V. FLR Notes 17/Und.	EUR		100.000	300.000	200.000	% 100,210	100.210,00	0,25
XS1689540935	1,6250 % ING Groep N.V. FLR MTN 17/29	EUR		200.000	200.000	0	% 100,457	200.914,00	0,50
XS1576220484	0,7500 % ING Groep N.V. MTN 17/22	EUR		200.000	200.000	0	% 101,473	202.946,00	0,51
XS1168003900	1,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.a. MTN 15/20	EUR		300.000	0	300.000	% 102,151	306.453,00	0,77
XS1636000561	0,8750 % Intesa Sanpaolo S.p.a. MTN 17/22	EUR		100.000	200.000	100.000	% 101,305	101.304,50	0,25
XS1649668792	1,3750 % Invitalia S.P.A. Notes 17/22 Reg.S	EUR		200.000	200.000	0	% 101,739	203.478,00	0,51
XS1330300341	1,1250 % ISS Global A/S MTN 15/21	EUR		150.000	0	0	% 102,310	153.464,25	0,39
BE0002272418	0,7500 % KBC Groep N.V. MTN 17/22	EUR		400.000	400.000	0	% 101,222	404.886,00	1,02
ES00000123X3	4,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR		100.000	680.000	1.180.000	% 121,868	121.868,00	0,31
ES0000012A97	0,4500 % Königreich Spanien Bonos 17/22	EUR		100.000	433.000	333.000	% 100,456	100.456,00	0,25
ES00000127G9	2,1500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/25	EUR		300.000	300.000	0	% 107,878	323.632,50	0,81
ES00000127Z9	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR		300.000	300.000	0	% 105,766	317.296,50	0,80
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR		350.000	1.100.000	750.000	% 99,335	347.670,75	0,87
FR0013286838	1,0000 % La Banque Postale Non-Pref. MTN 17/24	EUR		200.000	300.000	100.000	% 99,973	199.945,00	0,50
XS0468940068	5,8750 % Landesbank Berlin AG Nachr. MTN IHS 09/19	EUR		400.000	0	0	% 110,773	443.090,00	1,11
XS1646530565	2,0000 % Lietuvos energija UAB MTN 17/27	EUR		100.000	100.000	0	% 103,601	103.600,50	0,26
XS1567173809	0,6250 % McKesson Corp. Notes 17/21	EUR		225.000	225.000	0	% 100,802	226.804,50	0,57
XS1046272420	2,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/19	EUR		200.000	0	0	% 102,694	205.388,00	0,52
XS1619643015	1,7500 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 17/25	EUR		150.000	250.000	100.000	% 101,065	151.596,75	0,38
XS1496343986	1,3980 % mFinance France S.A. MTN 16/20	EUR		300.000	0	0	% 102,980	308.940,00	0,78
XS1554112281	1,5000 % NIBC Bank N.V. MTN 17/22	EUR		300.000	300.000	0	% 103,002	309.004,50	0,78
XS0497179035	4,5000 % Nordea Bank AB MTN 10/20	EUR		300.000	0	0	% 109,756	329.268,00	0,83
XS1720806774	0,7500 % Raiffeisenlandesbk.Oberösterr. MTN 17/23	EUR		200.000	300.000	100.000	% 99,502	199.004,00	0,50

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
XS1728776219	1,8750 % Redexis Gas Finance B.V. MTN Tr.2 17/27		EUR	200.000	200.000	0	% 98,898	197.796,00	0,50
XS1432493879	2,6250 % Republik Indonesien MTN 16/23 Reg.S		EUR	300.000	300.000	0	% 108,125	324.375,00	0,81
IE00BV8C9418	1,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 16/26		EUR	100.000	650.000	550.000	% 102,944	102.944,00	0,26
IT0004286966	5,0000 % Republik Italien B.T.P. 07/39		EUR	250.000	250.000	0	% 131,913	329.782,50	0,83
IT0004923998	4,7500 % Republik Italien B.T.P. 13/44		EUR	100.000	400.000	300.000	% 128,783	128.783,00	0,32
IT0005172322	0,9500 % Republik Italien B.T.P. 16/23		EUR	100.000	500.000	700.000	% 100,315	100.315,00	0,25
IT0005277444	0,9000 % Republik Italien B.T.P. 17/22		EUR	150.000	300.000	150.000	% 100,837	151.254,75	0,38
IT0005188120	0,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/22		EUR	100.000	600.000	500.000	% 105,253	105.253,48	0,26
XS1028953989	3,8750 % Republik Kroatien Notes 14/22		EUR	450.000	850.000	400.000	% 112,025	504.112,50	1,27
PTOTEAOE0021	4,9500 % Republik Portugal Obr. 08/23		EUR	400.000	1.700.000	1.300.000	% 123,367	493.466,00	1,24
PTOTEROE0014	3,8750 % Republik Portugal Obr. 14/30		EUR	200.000	970.000	770.000	% 116,494	232.988,00	0,58
PTOTEKOE0011	2,8750 % Republik Portugal Obr. 15/25		EUR	150.000	700.000	550.000	% 110,335	165.502,50	0,42
PTOTEBOE0020	4,1000 % Republik Portugal Obr. 15/45		EUR	150.000	150.000	0	% 117,687	176.530,50	0,44
PTOTEUOE0019	4,1250 % Republik Portugal Obr. 17/27		EUR	100.000	1.460.000	1.360.000	% 119,038	119.037,50	0,30
XS1060842975	3,6250 % Republik Rumänien MTN 14/24		EUR	300.000	450.000	500.000	% 115,575	346.725,00	0,87
SI0002103487	1,5000 % Republik Slowenien Bonds 15/35		EUR	200.000	200.000	0	% 99,209	198.418,00	0,50
XS1227247191	3,8750 % Republik Zypern MTN 15/22		EUR	200.000	600.000	400.000	% 112,950	225.900,00	0,57
FR0013264884	0,2410 % SAFRAN FLR Obl. 17/21		EUR	200.000	200.000	0	% 100,582	201.164,00	0,50
FR0013302809	0,8750 % Schneider Electric SE MTN 17/26		EUR	300.000	400.000	100.000	% 98,480	295.440,00	0,74
XS1718306050	0,5000 % Société Générale S.A. MTN 17/23		EUR	300.000	300.000	0	% 99,300	297.900,00	0,75
XS1516271290	0,3750 % Sparebank 1 SR-Bank ASA MTN 16/22		EUR	300.000	0	0	% 99,618	298.854,00	0,75
XS1693281534	0,7500 % Standard Chartered PLC FLR MTN 17/23		EUR	200.000	200.000	0	% 99,879	199.758,00	0,50
XS0909773268	6,8750 % Storebrand Livsforsikring AS FLR Notes 13/43		EUR	100.000	100.000	0	% 124,187	124.187,00	0,31
XS1724873275	1,0000 % Südzucker Intl Finance B.V. Notes 17/25		EUR	300.000	300.000	0	% 98,797	296.389,50	0,74
XS1729882024	2,2500 % Talanx AG FLR Nachr. Anl. 17/47		EUR	300.000	300.000	0	% 98,488	295.464,00	0,74
XS1490960942	3,7500 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 16/Und.		EUR	100.000	100.000	100.000	% 105,550	105.550,00	0,26
XS1402235060	0,3690 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/19		EUR	200.000	0	0	% 100,809	201.617,00	0,51
DE000A2BPET2	1,3750 % thyssenkrupp AG MTN 17/22		EUR	150.000	600.000	450.000	% 101,561	152.340,75	0,38
XS0750894577	3,8750 % Tschechien MTN 12/22		EUR	100.000	400.000	300.000	% 117,250	117.250,00	0,29
XS1739839998	5,3750 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 17/Und.		EUR	200.000	200.000	0	% 100,250	200.500,00	0,50
FR0013282571	0,8750 % Vivendi S.A. MTN 17/24		EUR	200.000	300.000	100.000	% 99,692	199.384,00	0,50
AT000B121967	2,7500 % Volksbank Wien AG FLR Notes 17/27		EUR	300.000	400.000	100.000	% 99,505	298.515,00	0,75
DE000A18V138	1,6250 % Vonovia Finance B.V. MTN 15/20		EUR	200.000	0	200.000	% 104,268	208.536,00	0,52
DEM								193.652,57	0,49
DE0001345759	0,0000 % Deutsche Bank AG Zero Bonds 96/26		DEM	450.000	450.000	300.000	% 84,167	193.652,57	0,49
CHF								868.764,39	2,18
CH0028622600	2,7500 % Commerzbank Finance&Covered Bd MT Let.d.G.P. 07/22		CHF	300.000	300.000	0	% 110,460	283.693,89	0,71
CH0025185676	3,0000 % EUROFIMA Anl. 06/26		CHF	300.000	0	0	% 124,315	319.277,62	0,80
CH0226274261	2,8500 % Gaz Capital S.A. MT LPN GAZPROM 13/19		CHF	300.000	300.000	0	% 103,490	265.792,88	0,67
CZK								439.676,24	1,10
CZ0001002851	3,8500 % Tschechien Anl. S.61 10/21		CZK	10.000.000	10.000.000	0	% 112,445	439.676,24	1,10
HUF								353.003,05	0,89
HU0000403068	3,0000 % Ungarn Notes S.24/B 15/24		HUF	100.000.000	100.000.000	0	% 109,479	353.003,05	0,89
NOK								1.120.859,48	2,82
NO0010572878	3,7500 % Königreich Norwegen Anl. 10/21		NOK	3.000.000	3.000.000	0	% 109,572	333.989,87	0,84
NO0010646813	2,0000 % Königreich Norwegen Anl. 12/23		NOK	4.500.000	4.500.000	0	% 104,351	477.115,54	1,20
NO0010752702	2,3500 % Stadt Oslo Anl. 15/24		NOK	3.000.000	0	0	% 101,621	309.754,07	0,78
USD								449.427,62	1,13
XS1085735899	5,1250 % Republik Portugal MTN 14/24 Reg.S		USD	500.000	700.000	200.000	% 107,571	449.427,62	1,13
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								13.422.994,46	33,70
Verzinsliche Wertpapiere								13.422.994,46	33,70
EUR								12.575.077,76	31,57
XS1718281808	1,6080 % 2i Rete Gas S.p.A. MTN Tr.2 17/27		EUR	400.000	400.000	0	% 100,131	400.522,00	1,01
ES0200002006	1,8750 % Adif - Alta Velocidad MTN 15/25		EUR	400.000	400.000	0	% 105,068	420.272,00	1,05
ES0200002022	0,8000 % Adif - Alta Velocidad Obl. 17/23		EUR	200.000	200.000	0	% 100,472	200.944,00	0,50
XS1731858392	1,5000 % ADLER Real Estate AG Anl. 17/21		EUR	175.000	175.000	0	% 99,438	174.015,63	0,44
XS1057481084	2,7500 % Allied Irish Banks PLC MTN 14/19		EUR	200.000	0	0	% 103,574	207.148,00	0,52
XS1202664386	1,3750 % Allied Irish Banks PLC MTN 15/20		EUR	200.000	0	0	% 102,779	205.558,00	0,52
PTBCPWOM0034	4,5000 % Banco Com. Português SA (BCP) FLR MT Obl.17/27		EUR	200.000	200.000	0	% 100,625	201.250,00	0,51
XS1731105612	0,8750 % Banco de Sabadell S.A. MTN 17/23		EUR	300.000	300.000	0	% 99,112	297.336,00	0,75
XS1557268221	1,3750 % Banco Santander S.A. 2nd Ranking Notes 17/22		EUR	300.000	300.000	0	% 103,149	309.447,00	0,78
BE6298043272	0,7500 % Belfius Bank S.A. Non-Preferred MTN 17/22		EUR	200.000	200.000	0	% 100,359	200.718,00	0,50

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
XS1641442246	1,1250 % Bright Food SG Hldgs Pte. Ltd. Notes 17/20		EUR	125.000	225.000	100.000	% 100,884	126.104,38	0,32
XS1713474671	1,2500 % Celanese US Holdings LLC Notes 17/25		EUR	200.000	300.000	100.000	% 99,266	198.531,00	0,50
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24		EUR	200.000	400.000	200.000	% 101,142	202.284,00	0,51
XS1529934801	1,4230 % CETIN Finance B.V. MTN 16/21		EUR	400.000	400.000	0	% 103,159	412.636,00	1,04
XS1711173218	0,3750 % China Development Bank MTN 17/21		EUR	250.000	250.000	0	% 99,303	248.257,50	0,62
XS1291367313	2,3750 % Citycon Treasury B.V. Notes 15/22		EUR	100.000	0	100.000	% 107,176	107.175,50	0,27
ES0000101719	0,7270 % Comunidad Autónoma de Madrid Bonos 16/21		EUR	100.000	100.000	0	% 101,853	101.853,00	0,26
XS1731920291	2,1250 % CPI PROPERTY GROUP S.A. MTN Tr.2 17/24		EUR	250.000	250.000	0	% 100,333	250.831,25	0,63
XS0981442931	2,7500 % CRH Finland Services Oyj MTN 13/20		EUR	200.000	0	0	% 106,655	213.310,00	0,54
ES0205045000	1,6250 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22		EUR	400.000	300.000	0	% 102,659	410.636,00	1,03
ES0205045018	1,5000 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 17/23		EUR	300.000	700.000	400.000	% 101,103	303.307,50	0,76
ES0378641239	0,5000 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos 16/20		EUR	300.000	0	0	% 101,427	304.281,00	0,76
XS1380394806	1,5000 % Ferrari N.V. Notes 16/23		EUR	100.000	200.000	100.000	% 102,308	102.307,50	0,26
XS1720053229	0,2500 % Ferrari N.V. Notes 17/21		EUR	425.000	425.000	0	% 99,306	422.050,50	1,06
XS1640492648	0,4000 % Fidelity Natl Inform.Svcs Inc. Notes 17/21		EUR	200.000	200.000	0	% 99,922	199.844,00	0,50
XS1378895954	1,7500 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV Notes 16/23		EUR	200.000	200.000	0	% 105,019	210.038,00	0,53
XS1685589027	0,6250 % Hypo Vorarlberg Bank AG MT Bonds 17/22		EUR	300.000	300.000	0	% 99,555	298.663,50	0,75
XS1509942923	1,4500 % Inmobiliaria Colonial SOCIMI MTN 16/24		EUR	200.000	200.000	100.000	% 99,863	199.725,00	0,50
ES0224244071	1,6250 % Mapfre S.A. Obl. 16/26		EUR	100.000	100.000	0	% 102,639	102.638,50	0,26
XS1615501837	0,4710 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA FLR MTN 17/22		EUR	100.000	600.000	500.000	% 101,889	101.889,00	0,26
XS1551000364	0,7500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/20		EUR	100.000	550.000	450.000	% 101,372	101.371,50	0,25
XS1689739347	0,6250 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 17/22		EUR	225.000	225.000	0	% 99,251	223.314,75	0,56
XS1369322927	1,8750 % Mexiko MTN 16/22		EUR	300.000	600.000	300.000	% 106,150	318.450,00	0,80
XS0916766057	2,7500 % Mexiko MTN S.A 13/23		EUR	500.000	850.000	350.000	% 110,450	552.250,00	1,39
XS1722898431	1,7500 % NE Property Cooperatief U.A. MTN 17/24		EUR	400.000	575.000	175.000	% 97,855	391.420,00	0,98
XS1691349952	2,0650 % NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/27		EUR	150.000	250.000	100.000	% 101,885	152.826,75	0,38
XS1734689620	1,0000 % OMV AG MTN 17/26		EUR	350.000	350.000	0	% 98,927	346.244,50	0,87
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23		EUR	150.000	150.000	0	% 116,600	174.900,00	0,44
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21		EUR	300.000	750.000	450.000	% 105,250	315.750,00	0,79
XS1729879822	1,3750 % Prosegur Cash S.A. MTN 17/26		EUR	600.000	600.000	0	% 98,204	589.224,00	1,47
XS1503160225	3,8750 % Rep. Argentinien Bonds 16/22		EUR	200.000	200.000	0	% 105,300	210.600,00	0,53
XS1636469865	1,2500 % Rikshem AB MTN 17/24		EUR	100.000	325.000	225.000	% 100,223	100.222,50	0,25
XS1731882186	1,6250 % Roadster Finance DAC MTN 17/29		EUR	225.000	225.000	0	% 99,462	223.789,50	0,56
XS1591523755	2,7500 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/22		EUR	200.000	550.000	350.000	% 102,887	205.773,00	0,52
XS1496344794	0,2500 % Santander Consumer Bank AS MTN 16/19		EUR	200.000	0	0	% 100,387	200.774,00	0,50
XS1413580579	1,0000 % Santander Consumer Finance SA MTN 16/21		EUR	200.000	0	0	% 102,304	204.607,00	0,51
XS1211040917	1,2500 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 15/23		EUR	150.000	450.000	550.000	% 91,250	136.875,00	0,34
XS1418835002	1,5000 % Transmission Finance DAC MTN 16/23		EUR	100.000	100.000	0	% 103,970	103.969,50	0,26
XS1673620016	0,1250 % UBS AG (London Branch) MTN 17/21		EUR	200.000	200.000	0	% 99,653	199.306,00	0,50
AT0000A1Y3P7	1,3750 % voestalpine AG MTN 17/24		EUR	300.000	425.000	125.000	% 99,142	297.426,00	0,75
XS1716616179	1,1000 % Whirlpool Fin. Luxembourg Sarl Notes 17/27		EUR	400.000	400.000	0	% 98,103	392.410,00	0,98
PLN								427.727,83	1,08
PL0000108510	1,5000 % Republik Polen Bonds S.0420 15/20		PLN	1.000.000	1.000.000	0	% 99,145	237.706,49	0,60
PL0000109492	2,2500 % Republik Polen Bonds S.0422 16/22		PLN	800.000	2.800.000	2.000.000	% 99,070	190.021,34	0,48
USD								420.188,87	1,05
US912828X398	0,1250 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 17/22		USD	500.000	500.000	0	% 100,572	420.188,87	1,05
Summe Wertpapiervermögen¹⁾							EUR	36.557.181,29	91,75

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								87.290,73	0,24
	10 Year Spanish Bono Futures (FBON) März 18	XEUR	EUR	-400.000				3.240,00	0,01
	EURO Bobl Future (FGBM) März 18	XEUR	EUR	-1.000.000				7.800,00	0,02
	EURO Bund Future (FGBL) März 18	XEUR	EUR	1.500.000				-1.600,00	-0,00
	EURO Buxl Future (FGBX) März 18	XEUR	EUR	-500.000				14.560,00	0,04
	EURO-BTP Future (FBTP) März 18	XEUR	EUR	-1.500.000				37.930,00	0,10
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) März 18	XCBT	USD	3.500.000				-13.708,97	-0,03
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) März 18	XEUR	EUR	-3.400.000				42.660,00	0,11
	SHORT EURO-BTP Future (FBTS) März 18	XEUR	EUR	-700.000				2.520,00	0,01
	US Treasury Long Bond Future (US) März 18	XCBT	USD	-900.000				-6.110,30	-0,02
	Summe Zins-Derivate						EUR	87.290,73	0,24
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)								22.092,74	0,05
Offene Positionen									
	AUD/EUR 60.730,00	OTC						880,87	0,00
	AUD/JPY 300.000,00	OTC						3.680,47	0,01
	AUD/USD 782.547,89	OTC						9.196,23	0,02
	CAD/EUR 1.185.142,00	OTC						9.211,25	0,02
	GBP/JPY 300.000,00	OTC						5.162,85	0,01
	GBP/USD 945.447,87	OTC						9.352,86	0,03
	NOK/EUR 2.949.963,27	OTC						-489,18	-0,00
	RON/EUR 1.656.374,00	OTC						1.178,72	0,00
	SEK/EUR 4.948.153,00	OTC						2.873,66	0,01
	TRY/EUR 120.613,00	OTC						1.253,92	0,00
	USD/EUR 2.492.951,15	OTC						-20.208,91	-0,05
	Devisenterminkontrakte (Verkauf)							-30.483,59	-0,09
Offene Positionen									
	AUD/JPY 300.000,00	OTC						-6.611,17	-0,02
	AUD/USD 791.158,32	OTC						-14.806,73	-0,04
	CAD/USD 1.206.748,45	OTC						-11.050,01	-0,03
	CHF/EUR 1.013.247,00	OTC						-891,32	-0,00
	GBP/EUR 430.000,00	OTC						-4.724,75	-0,01
	GBP/JPY 300.000,00	OTC						-10.948,11	-0,03
	GBP/USD 574.137,80	OTC						-6.909,43	-0,02
	HUF/EUR 110.641.365,00	OTC						-1.098,23	-0,00
	NOK/EUR 11.100.928,00	OTC						11.034,64	0,03
	PLN/EUR 1.954.992,00	OTC						-5.160,55	-0,01
	SEK/EUR 5.010.257,50	OTC						-9.187,05	-0,02
	USD/EUR 4.124.338,93	OTC						29.869,12	0,06
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Devisen (Kauf)								1.947,20	0,00
	PUT AUD/CALL JPY 83,75 01/18	OTC	AUD	1.000.000			% 0,024	158,47	0,00
	PUT EUR/CALL JPY 130,00 01/18	OTC	EUR	1.000.000			% 0,040	396,89	0,00
	PUT EUR/CALL NOK 9,60 01/18	OTC	EUR	2.000.000			% 0,070	1.391,84	0,00
	Summe Devisen-Derivate						EUR	-6.443,65	-0,04
Swaps									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsswaps (Erhalten/Zahlen)								-118.832,91	-0,31
	IRS 2.115% USD / LIBUSD03 USD / CITIGMX_LDN 25.11.2026	OTC	USD	1.200.000				-20.316,23	-0,05
	IRS BUBORM06 HUF / 1.555% HUF / JPM_LDN 14.02.2022	OTC	HUF	150.000.000				-25.320,03	-0,06
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.019% EUR / DGZ_FRA 21.10.2022	OTC	EUR	2.000.000				24.180,72	0,06
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.166% EUR / DGZ_FRA 11.02.2022	OTC	EUR	4.000.000				-7.396,70	-0,02
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.277% EUR / DGZ_FRA 29.01.2022	OTC	EUR	4.000.000				-30.961,55	-0,08
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.29% EUR / DBK_FRA 21.07.2022	OTC	EUR	2.500.000				-11.633,34	-0,03
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.473% EUR / GOLDINT_LDN 15.02.2025	OTC	EUR	2.900.000				5.776,15	0,01
	IRS EURIBORM06 EUR / 0.685% EUR / DGZ_FRA 23.01.2024	OTC	EUR	3.000.000				-66.181,75	-0,17
	IRS LIBUSD03 USD / 2.39% USD / CITIGMX_LDN 25.11.2046	OTC	USD	500.000				13.019,82	0,03

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens*)	
Credit Default Swaps (CDS)								-90.304,96	-0,22	
Protection Buyer								-107.455,92	-0,26	
CDS Barclays Bank PLC682 06DABK / BNP_LDN 20.12.2021										
		OTC	EUR	500.000				-12.717,94	-0,03	
CDS CDX.EM. S26 V2 5Y / CSFBINT_LDN 20.12.2021										
		OTC	USD	600.000				-1.830,83	-0,00	
CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S28 V1 5Y / BNP_LDN 20.12.2022										
		OTC	EUR	500.000				-62.270,24	-0,16	
CDS ITRAXX EUROPE S27 V1 5Y / GOLDINT_LDN 20.06.2022										
		OTC	EUR	1.000.000				-28.720,16	-0,07	
CDS Lloyds Bank PLC9730 GLA88B / BNP_LDN 20.06.2021										
		OTC	EUR	600.000				-15.868,19	-0,04	
CDS Türkei, Republik1174 9J0135 / BNP_LDN 20.06.2022										
		OTC	USD	800.000				13.951,44	0,04	
Protection Seller								17.150,96	0,04	
CDS UBS AG2161 HPHB2JAG6 / BNP_LDN 20.12.2021								17.150,96	0,04	
		OTC	EUR	-500.000				17.150,96	0,04	
Summe Swaps								EUR	-209.137,87	-0,53
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			EUR	2.898.786,74			% 100,000	2.898.786,74	7,26	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			CZK	0,18			% 100,000	0,01	0,00	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			DKK	80.659,00			% 100,000	10.833,04	0,03	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			GBP	2.336,47			% 100,000	2.637,04	0,01	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			HUF	0,12			% 100,000	0,00	0,00	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			SEK	18.016,68			% 100,000	1.830,90	0,00	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			CAD	0,01			% 100,000	0,01	0,00	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			ILS	15.744,22			% 100,000	3.791,73	0,01	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			JPY	3.512.145,00			% 100,000	26.064,16	0,07	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			NZD	26.138,13			% 100,000	15.534,37	0,04	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			SGD	0,01			% 100,000	0,01	0,00	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			USD	250.382,63			% 100,000	209.218,83	0,53	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale			ZAR	686,71			% 100,000	46,53	0,00	
Summe Bankguthaben								EUR	3.168.743,37	7,95
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR	3.168.743,37	7,95
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	321.598,99				321.598,99	0,81	
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	2.696,71				2.696,71	0,01	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	324.295,70	0,82
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-47.895,20				-47.895,20	-0,12	
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-26.102,72				-26.102,72	-0,07	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-73.997,92	-0,19
Fondsvermögen								EUR	39.847.931,65	100,00
Umlaufende Anteile								STK	765.507	
Anteilwert								EUR	52,05	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Sicherheit dienen: EUR 284.153,15

Frankfurter-Sparinrent Deka

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Deutschland, Mark	(DEM)	1,95583	= 1 Euro (EUR)
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88602	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44565	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,84205	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	9,84035	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16809	= 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	4,51985	= 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,17090	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	25,57450	= 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	310,13500	= 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,66030	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,75870	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,19675	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,50033	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	4,15225	= 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,59895	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	134,75000	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,53272	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,68260	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
CHF				
CH0379268748	2,1000 % RZD Capital PLC LPN Russ.Railways 17/23	CHF	275.000	275.000
DKK				
DK0009923138	1,7500 % Königreich Dänemark Anl. 14/25	DKK	0	3.000.000
EUR				
XS1701884204	1,6250 % A2A S.p.A. MTN 17/27	EUR	125.000	125.000
XS0802995166	7,1250 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 12/22	EUR	0	100.000
XS1422841202	0,6250 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 16/22	EUR	0	150.000
FR0013233384	1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24	EUR	400.000	400.000
FR0012005924	4,1250 % ACCOR S.A. FLR Notes 14/Und.	EUR	100.000	100.000
XS1326536155	0,5000 % Agence Française Développement MTN 15/22	EUR	400.000	400.000
XS1685798370	0,8750 % Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Notes 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1622630132	0,5000 % Allergan Funding SCS Notes 17/21	EUR	300.000	300.000
XS1622624242	1,2500 % Allergan Funding SCS Notes 17/24	EUR	325.000	325.000
XS1550134602	0,7500 % American Honda Finance Corp. MTN S.A 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1686846061	1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25	EUR	100.000	100.000
XS1645519031	1,6500 % Annington Funding PLC MTN 17/24	EUR	125.000	125.000
XS1084568762	2,8750 % ArcelorMittal S.A. MTN 14/20	EUR	200.000	200.000
FR0013252277	1,5000 % Arkema S.A. MTN 17/27	EUR	100.000	100.000
FR0013265600	1,5000 % Arkema S.A. MTN Tr.2 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1311440082	5,5000 % Assicurazioni Generali S.p.A. FLR MTN 15/47	EUR	350.000	350.000
XS1014759648	2,8750 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/20	EUR	0	200.000
XS1062900912	4,1250 % Assicurazioni Generali S.p.A. MTN 14/26	EUR	200.000	200.000
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	200.000	200.000
FR0013231099	1,2500 % Autoroutes du Sud de la France MTN 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1562601424	1,2500 % Avinor AS MTN 17/27	EUR	150.000	150.000
XS1509003361	0,6250 % Aviva PLC MTN 16/23	EUR	0	100.000
XS1069439740	3,8750 % AXA S.A. FLR MTN 14/Und.	EUR	300.000	300.000
XS1533918584	2,0000 % Azimut Holding S.p.A. Bonds 17/22	EUR	225.000	225.000
XS1664644710	1,1250 % B.A.T. Capital Corp. MTN 17/23	EUR	225.000	225.000
XS1664644983	2,2500 % B.A.T. Intl Finance PLC MTN 17/30	EUR	150.000	150.000
XS1594368539	0,2710 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR MTN 17/22	EUR	500.000	500.000
XS1346315200	1,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 16/21	EUR	100.000	300.000
XS1562614831	3,5000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. MTN 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1024830819	4,2500 % Banco BPM S.p.A. MTN 14/19	EUR	100.000	100.000
XS1293577208	2,6250 % Banco BPM S.p.A. MTN 15/18	EUR	100.000	100.000
PTBSRJOM0023	1,2500 % Banco Santander Totta S.A. MT Obr.Hip. 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1458405898	0,7500 % Bank of America Corp. MTN 16/23	EUR	0	100.000
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24	EUR	175.000	175.000
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23	EUR	0	175.000
XS1577962084	1,3000 % Baxter International Inc. Notes 17/25	EUR	500.000	500.000
XS1055241373	3,5000 % BBVA Sub.Capital S.A.U. FLR MTN 14/24	EUR	300.000	300.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1531345376	1,0000 % Becton, Dickinson & Co. Notes 16/22	EUR	100.000	100.000
BE6299156735	1,0000 % Belfius Bank S.A. Non-Preferred MTN 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1698714000	1,6250 % Beni Stabili S.p.A. SIIQ Notes 17/24	EUR	175.000	175.000
XS1548792859	0,6250 % Berkshire Hathaway Inc. Notes 17/23	EUR	175.000	175.000
XS1548436473	0,7500 % BMW Finance N.V. MTN 17/24	EUR	250.000	250.000
XS1584041252	0,5210 % BNP Paribas S.A. FLR Non-Pref. MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1547407830	1,1250 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR	150.000	150.000
XS1614416193	1,5000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/25	EUR	150.000	150.000
XS1527126772	1,1170 % BP Capital Markets PLC MTN 16/24	EUR	0	100.000
XS1637863629	1,0770 % BP Capital Markets PLC MTN 17/25	EUR	375.000	375.000
XS1587911451	2,6250 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
PTB5SLOM0002	2,3750 % BRISA-Concessao Rodoviária, SA MTN 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1637332856	0,5000 % British Telecommunications PLC MTN 17/22	EUR	275.000	275.000
DE0001102325	2,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 13/23	EUR	0	750.000
DE0001030542	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 12/23	EUR	400.000	400.000
DE0001030567	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/26	EUR	300.000	650.000
DE0001030575	0,1000 % Bundesrep.Deutschland Inflation-Ind. Anl. 15/46	EUR	330.000	330.000
FR0013218138	0,5000 % Capgemini SE Notes 16/21	EUR	0	100.000
FR0011301480	4,4070 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/19	EUR	0	200.000
FR0011215508	5,2440 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 12/20	EUR	0	200.000
FR0013260379	1,8650 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 17/22	EUR	200.000	200.000
IT0005273567	1,5000 % Cassa Depositi e Prestiti SpA MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS0940293763	3,0000 % CEZ AS MTN 13/28	EUR	325.000	325.000
XS1685806900	3,0000 % CEZ AS MTN Tr.2 17/28	EUR	325.000	325.000
XS1417876759	0,5010 % Citigroup Inc. FLR MTN 16/21	EUR	0	300.000
XS1457608013	0,7500 % Citigroup Inc. MTN 16/23	EUR	0	300.000
FR0012452217	0,5000 % CM - CIC Home Loan SFH MT Obl.Fin.Hab. 15/22	EUR	0	400.000
FR0012317758	4,0000 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 14/Und.	EUR	200.000	200.000
FR0013264405	0,8750 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
FR0013264439	2,1250 % Coentr.d.Trans.d'Elec.SA (CTE) Obl. 17/32	EUR	100.000	100.000
DE000CB83CE3	6,3750 % Commerzbank AG LT2 Nachr. MTN S.773 11/19	EUR	0	100.000
DE000CZ40LR5	0,5000 % Commerzbank AG MTN Anl. S.871 16/23	EUR	0	250.000
DE000CZ40L63	1,1250 % Commerzbank AG MTN Anl. S.883 17/24	EUR	450.000	450.000
DE000CZ40K31	0,6250 % Commerzbank AG MTN IHS S.854 15/19	EUR	0	500.000
DE000CZ40LW5	4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27	EUR	250.000	250.000
DE000CZ40L30	4,0000 % Commerzbank AG T2 Nachr. MTN S.874 17/27	EUR	110.841,1	110.841,1
XS1627193359	1,3750 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. MTN 17/27	EUR	300.000	300.000
FR0013286788	1,1250 % Compagnie Fin. Ind. Autoroutes MTN S.3 17/27	EUR	200.000	200.000
FR0013264066	1,2500 % Compagnie Plastic Omnium S.A. Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
ES0000101644	2,8750 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 14/23	EUR	0	150.000
ES0000101818	2,1460 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/27	EUR	400.000	400.000
XS0826634874	4,1250 % Coöperatieve Rabobank U.A. MTN 12/22	EUR	0	100.000
ES0224261042	1,5000 % CORES MTN 15/22	EUR	0	200.000
XS1555575320	0,5000 % Corporación Andina de Fomento MTN 17/22	EUR	550.000	550.000
XS1377763161	1,0000 % Covestro AG MTN 16/21	EUR	0	150.000
IT0005246407	1,1250 % Credit Agricole Cariparma SpA MT Mg.Cov.Bds 17/25	EUR	200.000	200.000
XS1605365193	1,3750 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
FR0013291556	1,8750 % Crédit Mutuel Arkéa FLR MTN 17/29	EUR	100.000	100.000
FR0013236544	3,5000 % Crédit Mutuel Arkéa MTN 17/29	EUR	200.000	200.000
FR0013258936	1,2500 % Crédit Mutuel Arkéa Non-Preferred Nts 17/24	EUR	300.000	300.000
CH0343366842	1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25	EUR	475.000	475.000
DE000A169GZ7	0,2010 % Daimler AG FLR MTN 16/19	EUR	0	300.000
FR0013292828	1,7500 % Danone S.A. FLR MTN 17/Und.	EUR	200.000	200.000
DE000DB7XHM0	0,2210 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR	300.000	900.000
DE000DL19TD0	0,2230 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/19	EUR	300.000	300.000
DE000DL19TQ2	0,4710 % Deutsche Bank AG FLR MTN 17/22	EUR	200.000	200.000
DE000DB7XJP9	1,1250 % Deutsche Bank AG MTN 15/25	EUR	0	200.000
DE000DL19TA6	1,5000 % Deutsche Bank AG MTN 17/22	EUR	500.000	500.000
DE000GRN0008	0,6250 % Deutsche Kreditbank AG IHS 16/21	EUR	0	200.000
DE000A13SWH9	1,1250 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35254 16/20	EUR	0	175.000
DE000A2DASD4	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35270 17/21	EUR	400.000	400.000
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR	175.000	175.000
XS1557095616	1,3750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/27	EUR	275.000	275.000
XS1652512457	1,3750 % DS Smith PLC MTN 17/24	EUR	350.000	350.000
DE000A1X3LT7	1,8750 % Dt. Pfandbriefbank AG MTN Hyp.-Pfe. R.15218 14/22	EUR	0	500.000
XS1215290922	0,8750 % DVB Bank SE MTN IHS 15/21	EUR	0	500.000
XS1555094066	1,0000 % DVB Bank SE MTN IHS 17/22	EUR	300.000	300.000
FR0013247202	1,8750 % Edenred S.A. Notes 17/27	EUR	300.000	300.000
BE0002276450	1,3750 % Elia System Operator S.A./N.V. MTN 17/27	EUR	500.000	500.000
XS1575640054	2,1250 % Energa Finance AB MTN 17/27	EUR	175.000	175.000
FR0013245859	0,8750 % Engie S.A. MTN 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1684269332	1,0000 % ENI S.p.A. MTN 17/25	EUR	700.000	700.000
XS1551068676	1,5000 % ENI S.p.A. MTN 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1706921951	0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23	EUR	400.000	400.000
XS1706922256	1,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/27	EUR	325.000	325.000
XS1584122177	1,1250 % Essity AB MTN 17/24	EUR	125.000	125.000
XS1529559525	1,1250 % Euroclear Investments S.A. Notes 16/26	EUR	0	100.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1174211471	2,2500 % Eurofins Scientific S.E. Bonds 15/22	EUR	100.000	100.000
XS1716945586	3,2500 % Eurofins Scientific S.E. FLR Notes 17/Und.	EUR	100.000	100.000
XS1651444140	2,1250 % Eurofins Scientific S.E. Notes 17/24	EUR	150.000	150.000
EU000A1G0DD4	1,2000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 15/45	EUR	100.000	100.000
EU000A1G0DQ6	0,3750 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/24	EUR	350.000	350.000
EU000A1G0DR4	0,7500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/27	EUR	450.000	450.000
EU000A1G0DT0	1,2500 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/33	EUR	400.000	400.000
EU000A1G0DL7	1,7000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/43	EUR	275.000	275.000
EU000A1G0DW4	1,8000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/48	EUR	200.000	200.000
EU000A1G0DN3	2,0000 % Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF) MTN 17/56	EUR	700.000	700.000
EU000A1Z99B9	0,7500 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) MTN 17/27	EUR	350.000	350.000
FR0013184702	1,1250 % Eutelsat S.A. Bonds 16/21	EUR	0	100.000
DE000A2GSFF1	2,1250 % Evonik Industries AG FLR Nachr. Anl. 17/77	EUR	100.000	100.000
ES0205032016	0,3750 % Ferrovial Emisiones S.A. Notes 16/22	EUR	0	100.000
BE0002292614	1,7500 % FLUXYS Belgium S.A. Notes 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1729872736	0,3710 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR MTN 17/24	EUR	225.000	225.000
XS1554373164	0,8750 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/22 1	EUR	175.000	175.000
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2	EUR	100.000	100.000
XS1554373677	2,1250 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/27 3	EUR	250.000	250.000
XS0873432511	2,8750 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 13/20 Reg.S	EUR	0	100.000
XS1612543121	1,5000 % General Electric Co. Notes 17/29	EUR	200.000	200.000
XS1681520356	1,3750 % GlaxoSmithKline Cap. PLC MTN 17/29	EUR	175.000	175.000
XS1678629186	0,8750 % Grenke Finance PLC MTN 17/22	EUR	175.000	175.000
LU1556942974	0,6250 % Großherzogtum Luxemburg Bonds 17/27	EUR	450.000	450.000
XS1549372420	0,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/21	EUR	275.000	275.000
XS1629387462	1,5000 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 17/27	EUR	175.000	175.000
XS1611167856	1,0000 % Hella Finance International BV Notes 17/24	EUR	125.000	125.000
XS1681855539	0,1700 % HSBC Holdings PLC FLR MTN 17/23	EUR	600.000	600.000
XS0433028254	6,0000 % HSBC Holdings PLC MTN 09/19	EUR	0	150.000
XS1575444622	1,0000 % Iberdrola Finanzas S.A.U. MTN 17/25	EUR	200.000	200.000
FR0013287273	1,5000 % Iliad S.A. Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
FR0012236669	2,1250 % Infra Park S.A.S. Obl. 14/25	EUR	300.000	300.000
XS1730885073	1,3750 % ING Groep N.V. MTN 17/28	EUR	200.000	200.000
XS1599167589	0,6210 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 17/22	EUR	450.000	450.000
XS1548475968	7,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS0452166324	5,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 09/19	EUR	0	200.000
IT0005239535	0,5000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Obbl. 17/20	EUR	300.000	300.000
XS1023541847	2,8750 % Israel MTN 14/24	EUR	730.000	730.000
XS1551294256	1,5000 % Israel MTN 17/27	EUR	475.000	475.000
XS1145526585	1,1250 % ISS Global A/S MTN 14/20	EUR	0	200.000
XS1551917245	0,5000 % Italgas S.P.A. MTN 17/22	EUR	225.000	225.000
XS1578294081	1,1250 % Italgas S.P.A. MTN 17/24	EUR	275.000	275.000
XS1580476759	1,0000 % Johnson Controls Internat. PLC Notes 17/23	EUR	200.000	200.000
FR0013248721	1,5000 % Kering S.A. MTN 17/27	EUR	100.000	100.000
BE0000332412	2,6000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.72 14/24	EUR	0	300.000
BE0000334434	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.74 15/25	EUR	0	400.000
BE0000337460	1,0000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.77 16/26	EUR	0	300.000
BE0000341504	0,8000 % Königreich Belgien Obl. Lin. S.81 17/27	EUR	350.000	350.000
NL0010418810	1,7500 % Königreich Niederlande Anl. 13/23	EUR	0	500.000
ES0000012157	4,7000 % Königreich Spanien Bonos 09/41	EUR	150.000	150.000
ES00000123C7	5,9000 % Königreich Spanien Bonos 11/26	EUR	200.000	200.000
ES00000123U9	5,4000 % Königreich Spanien Bonos 13/23	EUR	200.000	400.000
ES00000124H4	5,1500 % Königreich Spanien Bonos 13/44	EUR	750.000	750.000
ES00000124W3	3,8000 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	800.000	800.000
ES00000126B2	2,7500 % Königreich Spanien Bonos 14/24	EUR	200.000	300.000
ES00000126Z1	1,6000 % Königreich Spanien Bonos 15/25	EUR	400.000	400.000
ES00000128B8	0,7500 % Königreich Spanien Bonos 16/21	EUR	0	200.000
ES00000128E2	3,4500 % Königreich Spanien Bonos 16/66	EUR	400.000	400.000
ES00000128X2	0,0500 % Königreich Spanien Bonos 17/21	EUR	200.000	200.000
ES0000011868	6,0000 % Königreich Spanien Bonos 98/29	EUR	242.000	242.000
ES00000126W8	0,5500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/19	EUR	150.000	550.000
ES00000126A4	1,8000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/24	EUR	150.000	250.000
ES00000127C8	1,0000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 14/30	EUR	200.000	200.000
ES00000128D4	0,3000 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 16/21	EUR	0	450.000
ES00000128S2	0,6500 % Königreich Spanien Bonos Ind. Inflación 17/27	EUR	200.000	200.000
ES00000127A2	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 15/30	EUR	300.000	300.000
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	150.000	150.000
ES00000128C6	2,9000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/46	EUR	250.000	250.000
ES00000128O1	0,4000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/22	EUR	800.000	800.000
ES00000128P8	1,5000 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27	EUR	1.550.000	1.550.000
ES00000128Q6	2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33	EUR	600.000	600.000
FR0013262912	1,6250 % Lagardère S.C.A. Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
DE000NRWOKF4	1,5500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1439 17/48	EUR	150.000	150.000
DE000NRWOKM0	1,7500 % Land Nordrhein-Westfalen MT Landessch.R.1445 17/57	EUR	200.000	200.000
XS1673096829	0,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
XS1377695652	0,3750 % Lb.Hessen-Thüringen GZ MTN IHS S.H291 16/20	EUR	0	300.000
XS0984200617	2,3750 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 13/19	EUR	0	150.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1392460397	1,0000 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 16/20	EUR	100.000	100.000
XS1693260702	0,7500 % LeasePlan Corporation N.V. MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1554456613	1,2500 % LEG Immobilien AG Anl. 17/24	EUR	100.000	100.000
FR0013266830	0,7500 % Legrand S.A. Obl. 17/24	EUR	400.000	400.000
FR0013266848	1,8750 % Legrand S.A. Obl. 17/32	EUR	200.000	200.000
XS1627782771	1,5000 % Leonardo S.p.A. MTN 17/24	EUR	250.000	250.000
XS1685653302	0,8750 % London Stock Exchange Group PLC MTN 17/24	EUR	100.000	100.000
XS1596740453	2,2500 % Madrileña Red de Gas Fin. B.V. MTN 17/29	EUR	150.000	150.000
XS1567174286	1,5000 % McKesson Corp. Notes 17/25	EUR	225.000	225.000
IT0005315046	1,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Mortg.Cov.MTN 17/29	EUR	300.000	300.000
XS1684831982	2,3750 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 17/29	EUR	400.000	400.000
XS1511787407	0,3690 % Morgan Stanley FLR MTN S.G 16/22	EUR	0	425.000
XS1638816089	1,3750 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 17/32	EUR	100.000	100.000
XS1673097710	1,6250 % Nederlandse Waterschapsbank NV MTN 17/48	EUR	225.000	225.000
FI4000261201	1,5000 % Neste Oyj Notes 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1707075328	1,2500 % Nestlé Finance Intl Ltd. MTN 17/29	EUR	200.000	200.000
XS1648298559	0,8750 % Nestlé Holdings Inc. MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
FR0010817452	4,3750 % New Areva Holding MT Bonds 09/19	EUR	100.000	100.000
FR0013248713	2,7500 % Nexans S.A. Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1385996126	2,2500 % NIBC Bank N.V. MTN 16/19	EUR	0	125.000
DE000A2DALY5	1,0000 % NRW Städteanleihe NRW Städteanl.Nr.5 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR	375.000	375.000
XS0485316102	4,3750 % OMV AG MTN 10/20	EUR	0	200.000
FR0013241536	0,7500 % Orange S.A. MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
XS1720192696	2,2500 % Orsted A/S FLR Secs 17/17	EUR	100.000	100.000
FR0013245586	2,0000 % Peugeot S.A. MTN 17/24	EUR	425.000	425.000
FR0013259033	2,0000 % Peugeot S.A. MTN Tr.2 17/24	EUR	350.000	350.000
XS1716243719	0,6250 % Philip Morris Internat. Inc. Notes 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1508351357	0,1250 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 16/22	EUR	0	200.000
XS1690669574	0,7500 % PKO Bank Hipoteczny S.A. Mortg.Cov. MTN 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1650147660	0,7500 % Powszechna K.O.(PKO)Bk Polski MTN 17/21	EUR	200.000	200.000
XS1548539441	0,5000 % PSA Banque France S.A. MTN 17/20	EUR	100.000	100.000
XS1694212181	0,6250 % PSA Banque France S.A. MTN 17/22	EUR	125.000	125.000
FR0013250685	0,3210 % RCI Banque S.A. FLR MTN 17/21	EUR	250.000	250.000
FR0013181989	0,3750 % RCI Banque S.A. MTN 16/19	EUR	0	250.000
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
XS1576838376	1,0000 % RELX Finance B.V. Notes 17/24	EUR	200.000	200.000
FR0013240835	1,0000 % Renault S.A. MTN 17/23	EUR	250.000	250.000
FR0010585901	2,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 08/23	EUR	400.000	400.000
FR0011008705	1,8500 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 10/27	EUR	200.000	200.000
FR0013140035	0,1000 % Rep. Frankreich Inflation-Ind.-Lkd OAT 16/21	EUR	0	300.000
FR0012517027	0,5000 % Rep. Frankreich OAT 15/25	EUR	200.000	200.000
FR0013219177	0,0000 % Rep. Frankreich OAT 16/22	EUR	400.000	400.000
FR0013154028	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 16/66	EUR	620.000	620.000
FR0013234333	1,7500 % Rep. Frankreich OAT 17/39	EUR	300.000	300.000
FR0013257524	2,0000 % Rep. Frankreich OAT 17/48	EUR	150.000	150.000
XS1207054666	3,8750 % Repsol Intl Finance B.V. FLR Securit.15/Und.	EUR	0	300.000
XS1631414932	5,1250 % Republik Côte d'Ivoire Notes 17/25 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1084368593	2,8750 % Republik Indonesien MTN 14/21 Reg.S	EUR	0	100.000
XS1647481206	2,1500 % Republik Indonesien MTN 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
IE00B453JD47	3,9000 % Republik Irland Treasury Bonds 13/23	EUR	300.000	300.000
IE00B6X95T99	3,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/24	EUR	750.000	1.000.000
IE00BJ38CR43	2,4000 % Republik Irland Treasury Bonds 14/30	EUR	150.000	150.000
IE00BJ38CQ36	0,8000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/22	EUR	900.000	900.000
IE00BV8C9186	2,0000 % Republik Irland Treasury Bonds 15/45	EUR	300.000	300.000
IE00BV8C9B83	1,7000 % Republik Irland Treasury Bonds 17/37	EUR	850.000	850.000
IT0004953417	4,5000 % Republik Italien B.T.P. 13/24	EUR	400.000	400.000
IT0005028003	2,1500 % Republik Italien B.T.P. 14/21	EUR	0	100.000
IT0005045270	2,5000 % Republik Italien B.T.P. 14/24	EUR	250.000	500.000
IT0005107708	0,7000 % Republik Italien B.T.P. 15/20	EUR	450.000	450.000
IT0005086886	1,3500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	0	300.000
IT0005135840	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 15/22	EUR	0	200.000
IT0005216491	0,3500 % Republik Italien B.T.P. 16/21	EUR	300.000	800.000
IT0005177909	2,2500 % Republik Italien B.T.P. 16/36	EUR	150.000	150.000
IT0005162828	2,7000 % Republik Italien B.T.P. 16/47	EUR	120.000	120.000
IT0005244782	1,2000 % Republik Italien B.T.P. 17/22	EUR	1.050.000	1.050.000
IT0005246340	1,8500 % Republik Italien B.T.P. 17/24	EUR	650.000	650.000
IT0005282527	1,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/24	EUR	600.000	600.000
IT0005274805	2,0500 % Republik Italien B.T.P. 17/27	EUR	1.225.000	1.225.000
IT0005240350	2,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/33	EUR	250.000	250.000
IT0005273013	3,4500 % Republik Italien B.T.P. 17/48	EUR	375.000	375.000
IT0004380546	2,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 08/19	EUR	0	350.000
IT0004604671	2,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 10/21	EUR	0	300.000
IT0004735152	3,1000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 11/26	EUR	0	100.000
IT0005012783	1,6500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/20	EUR	200.000	600.000
IT0005004426	2,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 14/24	EUR	600.000	600.000
IT0005217770	0,3500 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/24	EUR	0	100.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
IT0005246134	1,3000 % Republik Italien Inflation-Ind. Lkd B.T.P. 16/28	EUR	300.000	300.000
XS1428088626	3,0000 % Republik Kroatien Notes 17/27	EUR	275.000	275.000
XS1713475306	2,7500 % Republik Kroatien Notes 17/30	EUR	300.000	300.000
XS1566190945	2,2500 % Republik Lettland MTN 17/47	EUR	200.000	200.000
XS1619567677	0,9500 % Republik Litauen MTN 17/27	EUR	575.000	575.000
XS1619568139	2,1000 % Republik Litauen MTN 17/47	EUR	200.000	200.000
AT0000A1XML2	2,1000 % Republik Österreich MTN 17/17	EUR	550.000	550.000
XS1015428821	3,0000 % Republik Polen MTN 14/24	EUR	200.000	200.000
XS1536786939	0,5000 % Republik Polen MTN 16/21	EUR	0	500.000
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27	EUR	400.000	400.000
PTOTEYOE0007	3,8500 % Republik Portugal Obl. 05/21	EUR	450.000	450.000
PTOTECOEO0029	4,8000 % Republik Portugal Obr. 10/20	EUR	450.000	850.000
PTOTEQOE0015	5,6500 % Republik Portugal Obr. 13/24	EUR	600.000	600.000
PTOTESOE0013	2,2000 % Republik Portugal Obr. 15/22	EUR	1.300.000	1.300.000
XS1599193403	2,3750 % Republik Rumänien MTN 17/27 Reg.S	EUR	900.000	900.000
SI0002103552	3,1250 % Republik Slowenien Bonds 15/45	EUR	180.000	180.000
SI0002103677	1,7500 % Republik Slowenien Bonds 16/40	EUR	450.000	450.000
SI0002103685	1,2500 % Republik Slowenien Bonds 17/27	EUR	1.325.000	1.325.000
XS0483954144	4,6250 % Republik Zypern MTN 10/20	EUR	200.000	350.000
XS1081101807	4,7500 % Republik Zypern MTN 14/19	EUR	0	350.000
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23	EUR	300.000	300.000
XS1637276848	2,7500 % Republik Zypern MTN 17/24	EUR	450.000	450.000
XS1716833352	2,1250 % Rexel S.A. Notes 17/25	EUR	200.000	200.000
FR0013290749	1,8750 % RTE Réseau de Transp.d'Electr. MTN 17/37	EUR	100.000	100.000
XS1219499032	3,5000 % RWE AG FLR Sub. Anl. 15/75	EUR	150.000	150.000
XS1520733301	1,0000 % Sampo OYJ MTN 16/23	EUR	0	425.000
XS1622193750	1,2500 % Sampo OYJ MTN 17/25	EUR	275.000	275.000
XS1567901761	1,1250 % Securitas AB MTN 17/24	EUR	250.000	250.000
FR0013213675	0,1250 % SFIL S.A. MTN 16/24	EUR	0	200.000
DE000A2DADR6	1,1250 % Sixt Leasing SE Anl. 17/21	EUR	700.000	700.000
XS0986610425	2,3750 % SKF AB Notes 13/20	EUR	0	150.000
SK4120010430	1,3750 % Slowakei Anl. 15/27	EUR	500.000	500.000
SK4120013400	2,0000 % Slowakei Anl. 17/47	EUR	325.000	325.000
SK4120012220	0,6250 % Slowakei Anl. S.231 16/26	EUR	200.000	400.000
SK4120012691	1,8750 % Slowakei MTN 17/37	EUR	575.000	575.000
XS1508588875	0,0000 % Snam S.p.a. MTN 16/20	EUR	0	275.000
XS1700721464	1,3750 % Snam S.p.a. MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1588061777	1,8750 % SNCF Réseau MTN 17/34	EUR	300.000	300.000
XS1648462023	2,2500 % SNCF Réseau MTN 17/47	EUR	200.000	200.000
XS1538867760	1,0000 % Société Générale S.A. Non-Preferred MTN 16/22	EUR	0	100.000
FR0011180017	4,0000 % Société Générale SFH S.A. MT Obl.Fin.Hab. 12/22	EUR	0	100.000
XS1656123459	0,7500 % Sodexo S.A. Notes Tr.2 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1684385161	3,1250 % SoftBank Group Corp. Notes 17/25	EUR	350.000	350.000
XS1582205040	1,1250 % Statkraft AS MTN 17/25	EUR	275.000	275.000
XS1706200463	1,2500 % Statnett SF MTN 17/30	EUR	150.000	150.000
XS1650590349	1,8750 % Steinhoff Europe AG Notes 17/25	EUR	200.000	200.000
XS0161100515	7,7500 % Telecom Italia Finance S.A. MTN 03/33	EUR	150.000	150.000
XS0630463965	4,7500 % Telecom Italia S.p.a. MTN 11/18	EUR	0	200.000
XS0868458653	4,0000 % Telecom Italia S.p.a. MTN 12/20	EUR	0	300.000
XS1169832810	3,2500 % Telecom Italia S.p.a. MTN 15/23	EUR	200.000	200.000
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.a. MTN 17/23	EUR	250.000	250.000
XS1698218523	2,3750 % Telecom Italia S.p.a. MTN 17/27	EUR	250.000	250.000
XS1571293171	0,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/21	EUR	200.000	200.000
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24	EUR	100.000	100.000
XS1505554698	0,3180 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 16/20	EUR	0	500.000
XS1394764689	1,4600 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 16/26	EUR	0	100.000
XS1550951211	1,5280 % Telefonica Emisiones S.A.U. MTN 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1405762805	1,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH Notes 16/26	EUR	0	100.000
XS1647831111	1,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH Notes Tr.2 17/26	EUR	100.000	100.000
FR0013248465	1,5000 % Téléperformance SE Obl. 17/24	EUR	100.000	100.000
XS1591694481	2,9950 % TenneT Holding B.V. FLR Securit. 17/Und.	EUR	275.000	275.000
XS1652866002	1,3750 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA MTN 17/27	EUR	550.000	550.000
XS1577427526	0,3050 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 17/22	EUR	300.000	300.000
XS1458408306	0,6690 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN S.F 16/21	EUR	0	250.000
XS1708192684	0,5000 % The Procter & Gamble Co. Bonds 17/24	EUR	125.000	125.000
XS1355483162	0,2500 % The Swedish Covered Bond Corp. MTN 16/21	EUR	0	200.000
XS1651071877	1,4000 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/26	EUR	175.000	175.000
XS1578127778	1,4500 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1651072099	2,8750 % Thermo Fisher Scientific Inc. Notes 17/37	EUR	100.000	100.000
DE000A1R08U3	4,0000 % thyssenkrupp AG MTN 13/18	EUR	0	150.000
DE000A2AAPF1	2,7500 % thyssenkrupp AG MTN 16/21	EUR	100.000	100.000
XS1623404412	0,8500 % U.S. Bancorp MTN 17/24	EUR	275.000	275.000
CH0359915425	0,3710 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Bonds 17/22	EUR	375.000	375.000
XS1696445516	1,7500 % Ungarn Bonds 17/27	EUR	250.000	250.000
XS1619015719	6,6250 % UniCredit S.p.a. FLR Notes 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS0367778884	6,7000 % UniCredit S.p.a. MTN 08/18	EUR	0	100.000
XS0849517650	6,9500 % UniCredit S.p.a. MTN 12/22	EUR	400.000	400.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1529854280	0,1250 % Uniper SE MTN 16/18	EUR	0	200.000
FR0013230943	0,6250 % Valéo S.A. MTN 17/23	EUR	100.000	100.000
IT0004807167	5,0000 % Veneto Banca S.p.A. Obbl. 12/17	EUR	0	200.000
FR0013246733	1,4960 % Veolia Environnement S.A. MTN 17/26	EUR	200.000	200.000
XS1708335978	2,8750 % Verizon Communications Inc. Notes 17/38	EUR	225.000	225.000
FR0013176302	0,7500 % Vivendi S.A. Bonds 16/21	EUR	0	300.000
XS1721422068	1,8750 % Vodafone Group PLC MTN 17/29	EUR	400.000	400.000
XS1629658755	2,7000 % Volkswagen Intl Finance N.V. FLR Notes 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1586555606	0,5000 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/21	EUR	300.000	300.000
XS1586555861	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23	EUR	100.000	100.000
XS1642590480	1,3750 % Volkswagen Leasing GmbH MTN 17/25	EUR	625.000	625.000
XS1724626699	2,0000 % Volvo Car AB MTN S.1 17/25	EUR	200.000	200.000
XS1400169428	0,2900 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 16/21	EUR	0	200.000
FR0013213709	1,0000 % Wendel S.A. Bonds 16/23	EUR	0	200.000
XS1506396974	0,2500 % Westpac Banking Corp. MTN 16/22	EUR	0	300.000
XS1575992596	1,5000 % Wolters Kluwer N.V. Notes 17/27	EUR	100.000	100.000
GBP				
XS1573156681	1,8750 % Deutsche Bank AG MTN 17/20	GBP	300.000	300.000
XS1577762823	2,6250 % Morgan Stanley MTN 17/27	GBP	225.000	225.000
XS1472483772	3,0000 % Vodafone Group PLC MTN 16/56	GBP	170.000	170.000
XS1596727609	1,5000 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/21	GBP	150.000	150.000
NOK				
XS1597300778	2,1250 % Deutsche Bank AG MTN Anl. 17/21	NOK	3.000.000	3.000.000
NO0010732555	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 15/25	NOK	2.000.000	2.000.000
PLN				
XS1622379698	3,0000 % European Investment Bank MTN 17/24	PLN	1.000.000	1.000.000
RON				
RO1521DBN041	3,2500 % Republik Rumänien Bonds 15/21	RON	1.000.000	1.000.000
RO1620DBN017	2,2500 % Republik Rumänien Bonds 16/20	RON	2.000.000	2.000.000
RO1722DBN045	3,4000 % Republik Rumänien Bonds 17/22	RON	2.000.000	2.000.000
SEK				
SE0007125927	1,0000 % Königreich Schweden Loan Nr.1059 14/26	SEK	5.000.000	12.000.000
SE0009496367	0,7500 % Königreich Schweden Loan Nr.1060 17/28	SEK	4.000.000	4.000.000
USD				
XS1485742438	3,8750 % Allianz SE Subord. MTN 16/Und.	USD	0	200.000
US025816BM04	2,5000 % American Express Co. Notes 17/22	USD	175.000	175.000
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
US06051GFZ72	2,5030 % Bank of America Corp. Notes 16/22	USD	0	125.000
US25389JAS50	2,7500 % Digital Realty Trust L.P. Notes 17/23	USD	150.000	150.000
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27	USD	150.000	150.000
US37045VAN01	4,2000 % General Motors Co. Notes 17/27	USD	125.000	125.000
USY47606AF80	3,0000 % Kia Motors Corp. Notes 17/23 Reg.S	USD	200.000	200.000
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27	USD	200.000	200.000
US71647NAR08	6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22	USD	250.000	250.000
XS0525827845	6,6250 % Republik Kroatien Notes 10/20 Reg.S	USD	100.000	100.000
XS0602546136	6,1250 % Republik Litauen Bonds 11/21 Reg.S	USD	0	700.000
XS0995679619	5,8750 % Republik Serbien Treasury Bonds 13/18 Reg.S	USD	0	200.000
USY8137FAH11	6,2000 % Republik Sri Lanka Bonds 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1572343744	4,7500 % SSE PLC FLR Notes 17/77	USD	200.000	200.000
XS1480699484	2,1000 % Standard Chartered PLC MTN 16/19 Reg.S	USD	0	200.000
XS1686704948	4,5000 % Tupras Turkiye Petrol Rafin.AS Notes 17/24 Reg.S	USD	275.000	275.000
USH4209UAG16	2,8590 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG FLR Notes 17/23 R.S	USD	300.000	300.000
US445545AK21	4,0000 % Ungarn Notes 14/19	USD	0	100.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1533914591	4,1250 % Adler Pelzer Holding GmbH Notes 17/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1627947440	1,6250 % Aeroporti di Roma S.p.A. MTN 17/27	EUR	225.000	225.000
XS1588061694	2,6260 % Alfa Holding Issuance PLC MT LPN ABH Fin. 17/20	EUR	225.000	225.000
XS1325125158	4,1250 % Allied Irish Banks PLC FLR MTN 15/25	EUR	100.000	200.000
XS1627602201	1,8750 % American International Grp Inc Notes 17/27	EUR	175.000	175.000
XS1715306012	1,0000 % Arountown SA MTN 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1405774990	0,6250 % ASML Holding N.V. Notes 16/22	EUR	0	200.000
XS1449707055	1,5000 % ATF Netherlands B.V. Notes 16/24	EUR	200.000	200.000
XS1645722262	1,8750 % Atlantia S.p.A. MTN 17/27	EUR	400.000	400.000
XS1533922263	1,2500 % Avery Dennison Corp. Notes 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1330978567	4,3750 % Ball Corp. Notes 15/23	EUR	0	100.000
XS1394911496	8,8750 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Bond 16/Und.	EUR	200.000	200.000
ES0413860596	1,0000 % Banco de Sabadell S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	500.000	500.000
ES0213860051	6,2500 % Banco de Sabadell S.A. Obl. 10/20	EUR	300.000	300.000
XS1075963485	4,2500 % Bank of Ireland (The Gov.&Co.) FLR MTN 14/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1645651909	6,0000 % BANKIA S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	400.000	400.000
ES0213307004	4,0000 % BANKIA S.A. FLR Obl. 14/24	EUR	200.000	200.000
ES0213307046	3,3750 % BANKIA S.A. FLR Obl. 17/27	EUR	100.000	100.000
XS1592168451	2,5000 % Bankinter S.A. FLR Notes 17/27	EUR	100.000	100.000
ES0213679196	6,3750 % Bankinter S.A. Obl. 09/19	EUR	100.000	200.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0222293382	4,5000 % Banque Centrale de Tunisie MTN 05/20 Reg.S	EUR	0	100.000
IT0005277451	0,8750 % Bco di Desio e della Brianza Mortg.Cov. MTN 17/24	EUR	275.000	275.000
XS0997979249	4,0000 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. Notes 13/18	EUR	0	200.000
XS1169791529	2,0000 % BPE Financiaciones S.A. MTN 15/20	EUR	0	200.000
XS1047674947	2,8750 % Brasilien Bonds 14/21	EUR	200.000	200.000
XS1689523840	1,1250 % Brenntag Finance B.V. Notes 17/25	EUR	300.000	300.000
XS1405777316	1,8500 % Bunge Finance Europe B.V. Notes 16/23	EUR	0	125.000
PTCMGTOM0029	0,8750 % Caixa Económica Montepio Geral MT Obr. Hip. 17/22	EUR	400.000	400.000
ES0440609339	1,2500 % Caixaabank S.A. Cédulas Hipotec. 17/27	EUR	400.000	400.000
XS0989061345	5,0000 % Caixaabank S.A. FLR MTN 13/23	EUR	300.000	300.000
XS1565131213	3,5000 % Caixaabank S.A. FLR MTN 17/27	EUR	200.000	200.000
XS1645495349	2,7500 % Caixaabank S.A. FLR MTN 17/28	EUR	500.000	500.000
ES0840609004	6,7500 % Caixaabank S.A. FLR Notes 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1614722806	1,1250 % Caixaabank S.A. MTN 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1679158094	1,1250 % Caixaabank S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
ES0415306051	0,6250 % Caja Rural de Navarra Cédulas Hipotec. 16/23	EUR	0	400.000
XS1551726810	2,8750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 17/25	EUR	100.000	100.000
XS1731106347	2,7500 % Cemex S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS1616917800	1,3750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/22	EUR	250.000	250.000
XS1415535183	0,7500 % Coca-Cola European Partn. PLC Notes 16/22	EUR	0	100.000
ES0000101842	0,7470 % Comunidad Autónoma de Madrid Obl. 17/22	EUR	350.000	350.000
XS1693959931	2,1250 % CPI PROPERTY GROUP S.A. MTN 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1424730973	0,7500 % Danske Bank AS MTN 16/23	EUR	0	100.000
ES0413320088	0,6250 % Deutsche Bank S.A.E. Cédulas Hipotec. 16/21	EUR	0	200.000
XS1395180802	2,6250 % Digital Euro Finco LLC Notes 16/24	EUR	200.000	200.000
XS1589970968	0,8750 % Distribuidora Intl de Alim.SA MTN 17/23	EUR	200.000	200.000
XS1371969483	1,1250 % DNB Bank ASA MTN 16/23	EUR	0	150.000
XS1087753353	4,5000 % Dufry Finance S.C.A. Notes 14/22 Reg.S	EUR	0	100.000
XS1699848914	2,5000 % Dufry One B.V. Notes 17/24	EUR	150.000	150.000
XS1222590488	2,0000 % EDP Finance B.V. MTN 15/25	EUR	250.000	250.000
XS1385395121	2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23	EUR	200.000	300.000
XS1721051495	1,5000 % EDP Finance B.V. MTN 17/27	EUR	375.000	375.000
XS1597324950	6,5000 % Erste Group Bank AG FLR MTN 17/Und.	EUR	200.000	200.000
XS1677912393	1,8750 % Fastighets AB Balder Notes 17/26	EUR	250.000	250.000
XS1627337881	1,4130 % FCC Aqualia S.A. Notes 17/22	EUR	175.000	175.000
ES0378641205	0,8500 % Fdo de Tit.D.Def.Sist.Elec.FTA MT Bonos S.21 15/19	EUR	0	300.000
XS1121198094	1,8750 % General Motors Fin. Intl. B.V. MTN 14/19	EUR	0	150.000
XS1413583839	1,1680 % General Motors Fin. Intl. B.V. MTN 16/20	EUR	0	100.000
XS1577957837	2,8750 % Glo.Wr.Real Estate Invest.Ltd. Bonds 17/22	EUR	350.000	350.000
XS1623615546	1,5000 % Global Switch Holdings Ltd. MTN 17/24	EUR	325.000	325.000
XS1598243142	3,2500 % Grupo Antolin Irausa S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000
ES0244251007	5,0000 % Ibercaja Banco S.A.U. FLR Obl. 15/25	EUR	100.000	200.000
XS1577947440	2,1250 % INEOS Finance PLC Notes 17/25 Reg.S	EUR	225.000	225.000
XS1314238459	2,7500 % Iren S.p.A. MTN 15/22	EUR	0	150.000
XS1511781467	0,8750 % Iren S.p.A. MTN 16/24	EUR	0	150.000
DE000A19HCW0	1,2500 % JAB Holdings B.V. Notes 17/24	EUR	200.000	200.000
XS1551347393	2,2000 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/24 Reg.S	EUR	150.000	150.000
XS1683495136	0,5000 % John Deere Cash Management SA MTN 17/23	EUR	300.000	300.000
XS1679515038	0,6250 % Kimberly-Clark Corp. Notes 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1531060025	0,5000 % Knorr-Bremse AG MTN 16/21	EUR	0	175.000
XS1628004779	1,5000 % Kojamo Oyj Notes 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S	EUR	100.000	100.000
XS1689185426	1,5000 % Magna International Inc. Notes 17/27	EUR	200.000	200.000
ES0224244089	4,3750 % Mapfre S.A. FLR Obl. 17/47	EUR	200.000	200.000
XS0206170390	5,5000 % Mexiko MTN 04/20	EUR	0	200.000
XS1054418196	2,3750 % Mexiko MTN 14/21	EUR	260.000	260.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	0	100.000
XS1675764945	0,8720 % Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. MTN 17/24	EUR	300.000	300.000
XS1564337993	1,8750 % Mölnlycke Holding AB Notes 17/25	EUR	175.000	175.000
XS1619284372	0,1710 % Mylan N.V. FLR Notes 17/20	EUR	150.000	150.000
XS1533916299	3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	125.000	125.000
XS1522968277	0,2500 % Nordea Mortgage Bank PLC MT Cov. Bds 16/23	EUR	0	450.000
XS1691349796	0,9180 % NorteGas Energia Distribuc.SAU MTN 17/22	EUR	200.000	200.000
XS1082660744	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 14/21	EUR	100.000	200.000
XS1571341830	1,1250 % Parker-Hannifin Corp. Notes 17/25 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS0997484430	3,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 13/20 Reg.S	EUR	300.000	300.000
XS1379157404	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/19	EUR	0	300.000
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24	EUR	250.000	250.000
XS1232266665	1,3750 % Prologis L.P. Notes 15/21	EUR	0	100.000
XS1649634034	5,3750 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S	EUR	125.000	125.000
XS1722897623	0,9500 % Rentokil Initial PLC MTN 17/24	EUR	250.000	250.000
XS1236685613	1,8750 % Republik Chile Bonds 15/30	EUR	250.000	250.000
XS1629918415	3,2500 % Republik Türkei Notes S.INTL 17/25	EUR	275.000	275.000
XS1565699763	1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23	EUR	175.000	175.000
XS1487498922	3,0000 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 16/21	EUR	0	250.000
XS1711584430	2,6250 % Saipem Finance Intl B.V. MTN 17/25	EUR	400.000	400.000
XS1707063589	1,7500 % Salini Impregilo S.p.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	425.000	425.000

Frankfurter-Sparinrent Deka

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1692396069	0,7500 % Santander Consumer Bank AG MTN 17/22	EUR	100.000	100.000
XS1384064587	3,2500 % Santander Issuances S.A.U. MTN 16/26	EUR	200.000	200.000
XS1548444816	3,1250 % Santander Issuances S.A.U. MTN 17/27	EUR	300.000	300.000
XS1720761490	1,5000 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 17/25	EUR	175.000	175.000
XS1623981641	1,3500 % Shougang Group Co. Ltd. Notes 17/20	EUR	200.000	200.000
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S	EUR	225.000	225.000
XS1511589605	1,3750 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/28	EUR	0	200.000
XS1555147369	2,3750 % Smurfit Kappa Acquis. Unl. Co. Notes 17/24 Reg.S	EUR	175.000	175.000
XS1617859464	1,0000 % Swedbank AB FLR MTN 17/27	EUR	150.000	150.000
XS1590787799	3,0000 % Telia Company AB FLR Securities 17/78	EUR	125.000	125.000
XS1439749109	0,3750 % Teva Pharmac.Fin.NL II B.V. Notes 16/20	EUR	300.000	400.000
XS1057841980	1,3750 % UBS AG (London Branch) MT Hyp.-Pfe. 14/21	EUR	0	200.000
XS1580469895	4,4500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. FLR MTN 17/27	EUR	400.000	400.000
IT0005283491	1,1250 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. Mortg.Cov.MTN 17/27	EUR	350.000	350.000
XS1033018158	2,8750 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. MTN 14/19	EUR	0	250.000
XS1699951767	0,7500 % Unio.di Banche Italiane S.p.A. MTN 17/22	EUR	375.000	375.000
GBP				
XS1555825378	2,7500 % Jaguar Land Rover Automotive Notes 17/21 Reg.S	GBP	125.000	125.000
PLN				
PL0000108197	3,2500 % Republik Polen Bonds S.0725 14/25	PLN	1.000.000	1.000.000
PL0000102646	5,7500 % Republik Polen Bonds S.0922 02/22	PLN	0	1.500.000
PL0000107264	4,0000 % Republik Polen Bonds S.1023 12/23	PLN	0	1.000.000
SEK				
XS1590778889	3,2500 % Telia Company AB FLR Securities 17/77	SEK	2.000.000	2.000.000
USD				
XS1569829200	3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22	USD	200.000	200.000
XS1633896813	4,1250 % African Export-Import Bank MTN 17/24	USD	400.000	400.000
XS1685476092	4,1250 % Bank of Ireland Group PLC FLR MTN 17/27	USD	200.000	200.000
US05584KAA60	3,0000 % BPCE S.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	250.000	250.000
XS1577950402	4,2150 % Coca Cola Icecek A.S. Bonds 17/24 Reg.S	USD	200.000	200.000
US251525AT85	2,7000 % Deutsche Bank AG Senior Notes 17/20	USD	200.000	200.000
USN30707AC23	3,6250 % ENEL Finance Intl N.V. Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
USU37818AR97	4,0000 % Glencore Funding LLC Notes 17/27 Reg.S	USD	300.000	300.000
US46115HAZ01	3,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Receipts 17/22 Cl.X 144A	USD	200.000	200.000
XS1694216687	2,8750 % Königreich Saudi-Arabien MTN 17/23 Reg.S	USD	225.000	225.000
XS1589324075	4,1000 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/23 Reg.S	USD	400.000	400.000
US71656MBN83	5,1861 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) FLR MTN 16/22 Reg.S	USD	0	100.000
XS1567423501	3,2500 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/22	USD	200.000	200.000
XS1619155564	6,2500 % Republik Senegal Bonds 17/33 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1575874471	3,8750 % Sultanat Oman Notes 17/22 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1617531063	6,1250 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. FLR Notes 17/27 Reg.S	USD	200.000	200.000
US912828C996	0,1250 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 14/19	USD	0	400.000
US912828K338	0,1250 % U.S. Treasury Inflation-Prot. Secs 15/20	USD	300.000	800.000
XS1577952952	7,3750 % Ukraine Notes 17/32 Reg.S	USD	200.000	200.000
XS1596778263	3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	300.000	300.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1585178921	1,3750 % ABN AMRO Bank N.V. Cov. MTN Tr.2 17/37	EUR	200.000	200.000
USD				
US20259BAA98	8,1250 % Commerzbank AG Sub. MTN Anl. 13/23 144A	USD	200.000	200.000

Gattungsbezeichnung

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Terminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): 10 Year US Treasury Notes (10,0), 30 Year US Treasury Bonds (30,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroBTP Italian Gov. (3,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))

Verkaufte Kontrakte:

(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Buxl Futures (30,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroBTP Italian Gov. (3,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))

Optionsrechte

Optionsrechte auf Swaps (Swaptions)

Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):

(Basiswert(e): SWP Long Pay ITraxxCrossS27 BNP_LDN 16.08.2017)

Optionsrechte auf Zins-Derivate

Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte

Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):

(Basiswert(e): EURO Bobl Future (FGBM), EURO Bund Future (FGBL), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))

Stück bzw. Anteile bzw. Whg.

Volumen in 1.000

EUR 41.600

EUR 162.026

EUR 8

EUR 17.996

Frankfurter-Sparinrent Deka

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Währungsderivate		
Optionsrechte auf Devisen-Derivate		
Optionsrechte auf Devisen		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		
AUD/NZD	EUR	24
AUD/USD	EUR	13
CAD/JPY	EUR	8
EUR/GBP	EUR	8
EUR/JPY	EUR	30
EUR/NZD	EUR	8
EUR/PLN	EUR	14
EUR/USD	EUR	14
GBP/USD	EUR	4
USD/CAD	EUR	11
USD/JPY	EUR	36
USD/KRW	EUR	52
USD/TRY	EUR	19
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		
AUD/JPY	EUR	8
EUR/CAD	EUR	12
EUR/GBP	EUR	10
EUR/JPY	EUR	8
EUR/NOK	EUR	49
EUR/SEK	EUR	26
EUR/USD	EUR	25
GBP/USD	EUR	52
USD/CAD	EUR	19
USD/JPY	EUR	17
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		
CAD/JPY	EUR	1
EUR/GBP	EUR	2
EUR/JPY	EUR	5
USD/JPY	EUR	7
USD/KRW	EUR	10
USD/TRY	EUR	4
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		
EUR/NOK	EUR	26
EUR/SEK	EUR	32
GBP/USD	EUR	3
USD/CAD	EUR	4
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	2.019
AUD/JPY	EUR	2.856
AUD/NZD	EUR	8.807
AUD/USD	EUR	7.242
CAD/EUR	EUR	5.186
CAD/JPY	EUR	975
CAD/USD	EUR	8.773
CHF/EUR	EUR	5.527
CNY/USD	EUR	1.413
CZK/EUR	EUR	999
DKK/EUR	EUR	1.815
GBP/EUR	EUR	13.130
GBP/USD	EUR	12.219
JPY/EUR	EUR	12.967
JPY/USD	EUR	16.638
KRW/USD	EUR	23.038
MXN/EUR	EUR	500
NOK/EUR	EUR	16.975
NOK/USD	EUR	2.396
NZD/EUR	EUR	3.773
NZD/USD	EUR	2.618
PLN/EUR	EUR	13.796
RON/EUR	EUR	1.592
SEK/EUR	EUR	12.104
SGD/EUR	EUR	370
SGD/USD	EUR	376
TRY/EUR	EUR	713
TRY/USD	EUR	2.166
TWD/USD	EUR	1.565
USD/EUR	EUR	38.786

Frankfurter-Sparinrent Deka

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
AUD/EUR	EUR	2.970
AUD/JPY	EUR	2.875
AUD/NZD	EUR	7.923
AUD/USD	EUR	6.604
CAD/EUR	EUR	4.401
CAD/JPY	EUR	973
CAD/USD	EUR	9.583
CHF/EUR	EUR	5.751
CNY/USD	EUR	1.903
CZK/EUR	EUR	500
DKK/EUR	EUR	1.367
GBP/EUR	EUR	11.841
GBP/USD	EUR	13.382
HUF/EUR	EUR	356
JPY/EUR	EUR	12.143
JPY/USD	EUR	17.984
KRW/USD	EUR	23.314
MXN/EUR	EUR	499
NOK/EUR	EUR	16.169
NOK/USD	EUR	2.413
NZD/AUD	EUR	582
NZD/EUR	EUR	3.774
NZD/USD	EUR	2.765
PLN/EUR	EUR	13.272
RON/EUR	EUR	595
SEK/EUR	EUR	12.240
SGD/EUR	EUR	365
SGD/USD	EUR	371
TRY/EUR	EUR	685
TRY/USD	EUR	2.204
TWD/USD	EUR	1.837
USD/EUR	EUR	39.810
Swaps (In Opening-Transaktionen umgesetzte Volumen)		
Credit Default Swaps (CDS)		
Protection Buyer:	EUR	1.900
(Basiswert(e): CDS Credit Agricole S.A.977 FH49GG, CDS EDP-Energias de Portuga X3DGB7, CDS ITRAXX EUROPE CROSSOVER S27 V1 5Y, CDS Volkswagen AG13 9BAEC8)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,35 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1.192.367 Euro.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		46.061.812,30
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-609.385,68
2. Zwischenausschüttung(en)		-504.545,58
3. Mittelzufluss (netto)		-5.896.837,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+1.623.388,25
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-7.520.225,25
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		+29.027,79
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		+767.859,82
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-477.603,66
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		+297.359,13
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		39.847.931,65

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.12.2014	67.568.848,36	53,75
31.12.2015	57.448.909,54	52,78
31.12.2016	46.061.812,30	52,45
31.12.2017	39.847.931,65	52,05

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017
(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	86.140,90	0,11
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	727.148,84	0,95
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-6.137,71	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-6.457,20	-0,01
davon Positive Einlagezinsen	319,49	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.102,95	-0,01
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-4.102,95	-0,01
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	803.049,08	1,05
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-1.689,73	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-299.428,40	-0,39
3. Verwahrstellenvergütung	-28.505,53	-0,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-14.741,13	-0,02
5. Sonstige Aufwendungen	-16.902,94	-0,02
davon EMIR-Kosten	-13.057,50	-0,02
davon fremde Depotgebühren	-3.845,44	-0,01
Summe der Aufwendungen	-361.267,73	-0,47
III. Ordentlicher Nettoertrag	441.781,35	0,58
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	5.280.004,44	6,90
2. Realisierte Verluste	-4.773.681,44	-6,24
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	506.323,00	0,66
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	948.104,35	1,24
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-477.603,66	-0,62
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	297.359,13	0,39
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-180.244,53	-0,24
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	767.859,82	1,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.007.701,67	7,85
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	948.104,35	1,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-435.795,35	-0,57
2. Vortrag auf neue Rechnung	-5.977.189,74	-7,81
III. Gesamtausschüttung²⁾	542.820,93	0,71
1. Zwischenausschüttung ³⁾	504.545,58	0,66
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	38.275,35	0,05
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 765.507

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne gemäß § 7 Abs. 2 der Besonderen Anlagebedingungen und realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Altersträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Anhang

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	-59.753,97
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	-1.830,83
Credit Default Swaps	Goldman Sachs International	-28.720,16
Devisenterminkontrakte	BNP Paribas S.A.	5.235,10
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-6.447,40
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	-10.210,43
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	1.551,85
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	880,87
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	577,56
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	198,81
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-7.453,82
Devisenterminkontrakte	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	48,60
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-3.832,27
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	10.866,85
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-1.685,45
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	-343,82
Devisenterminkontrakte	UBS AG [London Branch]	2.222,70
Optionsrechte auf Devisen	Citigroup Global Markets Ltd.	555,36
Optionsrechte auf Devisen	J.P. Morgan Securities PLC	1.391,84
Zinsswaps	Citigroup Global Markets Ltd.	-7.296,41
Zinsswaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	-80.359,28
Zinsswaps	Deutsche Bank AG	-11.633,34
Zinsswaps	Goldman Sachs International	5.776,15
Zinsswaps	J.P. Morgan Securities PLC	-25.320,03
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-19.819,27
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	107.110,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.01.2017 - 12.07.2017: 75% BofA Merrill Lynch Euro Broad Market Index in EUR, 25% iBoxx Euro Covered all mat in EUR
13.07.2017 - 31.12.2017: 30% BofA Merrill Lynch Euro Broad Market Index in EUR, 45% iBoxx Euro Corporates 1-10 Jahre RI in EUR, 25% iBoxx Euro Corporates Financials 3-5 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,26%
größter potenzieller Risikobetrag 0,96%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,52%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

257,47%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	765.507
Anteilwert	EUR	52,05

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und

Frankfurter-Sparinrent Deka

der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,90%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Aufwendungen

EMIR-Kosten	EUR	13.057,50
Fremde Depotgebühren	EUR	3.845,44

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	297.039,44
--	-----	------------

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen.

Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	45.990.665,82
davon variable Vergütung	EUR	34.883.192,83
	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG

426

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	11.093.657,83
weitere Risktaker	EUR	2.182.355,46
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	320.480,00
	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst.

Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurter-Sparinrent Deka

Frankfurt am Main, den 27. März 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Frankfurter-Sparrent Deka für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 29. März 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der

Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mildernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit

die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Giro-sammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem

Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d.h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z.B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der

Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenden erträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z.B. in- und ausländische Dividenden erträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d.h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „An-

wendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der

Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuerpotf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach

dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und

sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem

ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur

Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Pro-

zent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung

setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem

Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr

des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszu-

schlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei de-

nen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014

einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Frankfurter-Sparrent Deka		
	ISIN		DE0008479981		
	WKN		847998		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 24. November 2017		
	Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				ESTG	KStG
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	0,6600	0,6600	0,6600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	0,6654	0,6654	0,6654
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	0,6654	0,6654	0,6654
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,6654	0,6654	0,6654
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	--	--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	--	--	--
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	--	--	--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	--	--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	--	--	--
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,6654	0,6654	0,6654
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	--	0,5868	0,5868
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	--	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0268	0,0268	0,0268
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	--	--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,6654	0,6654	0,6654
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0013	0,0013	0,0013
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	--	0,0000	--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Frankfurter-Sparrent Deka			
	ISIN	DE0008479981			
	WKN	847998			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017 bis 24. November 2017			
	Zwischenaussschüttung am	8. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0054	0,0054	0,0054
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0054	0,0054	0,0054
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH			Frankfurter-Sparrent Deka		
	ISIN		DE0008479981		
	WKN		847998		
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		
	Thesaurierung per		31. Dezember 2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto⁴⁾	EUR je Anteil	0,0503	0,0503	0,0503
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge)⁵⁾	EUR je Anteil	0,1002	0,1002	0,1002
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1002	0,1002	0,1002
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,1002	0,1002	0,1002
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0632	0,0632
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,1002	0,1002	0,1002
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Besteuerung der Erträge

Deka Investment GmbH		Frankfurter-Sparrent Deka			
	ISIN	DE0008479981			
	WKN	847998			
	Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017			
	Thesaurierung per	31. Dezember 2017			
		Privatvermögen	Betriebsvermögen		
		ESTG	KStG		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7a)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	0,0000	---
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	---	---	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	---	---	---
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	---	---	---
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	---	---	---

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlage-gesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH, Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der
bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale Main Tower
Neue Mainzer Straße 52 - 58
60311 Frankfurt am Main

Rechtsform

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Erfurt

Eigenkapital

anerkanntes haftendes Eigenkapital
nach § 10 KWG
EUR 9.765 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Haupttätigkeit

Geschäftsbank, Retailbank, Verbundbank
und öffentliche Förderbank

Vorstand

Herbert Hans Grüntker (Vorsitzender des
Vorstandes)
Thomas Groß (stellvertretender Vorsitzender des
Vorstandes)
Dr. Detlef Hosemann (Mitglied des Vorstandes)
Hans-Dieter Kemler
Klaus-Jörg Mulfinger (Mitglied des Vorstandes)
Dr. Norbert Schraad (Mitglied des Vorstandes)

Verwaltungsrat

Gerhard Grandke (Vorsitzender)
Dr. Werner Henning (1. stv. Vorsitzender)
Dr. Thomas Schäfer (2. stv. Vorsitzender)
Alexander Wüerst (3. stv. Vorsitzender)
Thorsten Derlitzki (4. stv. Vorsitzender)

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils
aktualisiert.

Überreicht durch:

Frankfurter Sparkasse
60255 Frankfurt am Main
ServiceLine 069 24 1822 24
frankfurter-sparkasse.de



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

